



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 20-1347
	Datum: 30.04.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Zur Praxis von grundwasserrechtlichen Genehmigungen Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Am 30.03.2015 fand auf Initiative des Bezirksabgeordneten Bohlen (CDU) eine öffentliche Anhörung zum Grundwassermanagement bei Neubauvorhaben mit Vertretern der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), dem Hydrogeologen Prof. Dr. Träger und einem Vertreter von der Bauprüf-Abteilung aus dem Bezirksamt HH-Nord statt. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurden über die Grundlagen der wasserrechtlichen Genehmigung zur Grundwasserabsenkung und die hierfür erforderlichen technischen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung und Überprüfung einer Grundwasserabsenkung ausgiebig informiert und hatten die Möglichkeit den Referenten konkrete Fragen zu stellen. Im Rahmen der Diskussion wurden auch die Risiken und Gefahren einer Grundwasserabsenkung erörtert. Es wurde deutlich, dass Bürgerinnen und Bürger berechnete Ängste um ihr Eigentum hegen, da die Sorge besteht, dass Eigentum könne durch unmittelbar angrenzende Bauvorhaben durch entsprechende Grundwasserabsenkungen beschädigt werden. Schnell wurde anhand der Diskussion deutlich, dass es mangels ausreichender Transparenz und der Komplexität der Thematik häufig zu Fehlinterpretationen und Missverständnissen auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger kommen kann. Einige Fragen konnten zudem nicht abschließend geklärt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Behörde für Stadtentwicklung- und Umwelt (BSU):

1. Inwieweit hat sich die Anzahl der Mitarbeiter im Amt UL und insbesondere im Referat U1 in den Abteilungen U11 und U12 seit 2008 verändert?
(Bitte die Anzahl der Mitarbeiter getrennt nach Sachgebieten und Jahren auflisten und die Veränderungen ggü. dem Vorjahr kenntlich machen.)

Antwort der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt:

Die Abteilung U 1 „Wasserwirtschaft“ des Amtes für Umweltschutz (U) der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Bereich Umwelt und Energie, ist die oberste Wasserbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.

Das Referat U 11 „Grundsatz, Wasserwirtschaftliche Grundlagen, Informationssysteme“ ist schwerpunktmäßig zuständig für die ministerielle Steuerung und Koordinierung des Hochwasserschutzes und übernimmt dabei das wasserwirtschaftliche Maßnahmen- und Unterhaltungsmanagement sowie wasserwirtschaftliche Grundsatz- und Grundlagenarbeit (z. B. Gebührenwesen).

Das Referat U 12 „Schutz und die Bewirtschaftung des Grundwassers“ ist zuständig für den vorbeugenden Grundwasserschutz und die Bewirtschaftung des Grundwassers als Ressource der Hamburger Wasserversorgung und als Teil des Ökosystems. Einen bedeutenden Beitrag zum vorbeugenden Grundwasserschutz und somit zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung in Hamburg stellt die Festsetzung von Wasserschutzgebieten und insbesondere die Umsetzung und Überwachung der hier geltenden Verordnungen dar.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Referaten U11 und U12 hat sich von 2008 bis heute wie folgt entwickelt:

	<u>U11</u>	<u>U12</u>
2008	18	18
2009	17	18
2010	16	17
2011	16	16
2012	18	17
2013	17	17
2014	16	18
2015	18	18

2. Gibt es aktuell unbesetzte Stellen im Referat U1, insbesondere in den Abteilungen U11 und U12?
Wenn ja: Für welche Bereiche sind die vakanten Stellen organisatorisch verantwortlich und welche Aufgaben werden von den Stelleninhabern ausgeübt?
(Bitte die jeweiligen Stellenbeschreibungen beifügen.)
3. Gab es eine Wiederbesetzungssperre für die unter der Antwort zu Frage 2 genannten Stellen?
Wenn ja, warum und für wie lange?
(Bitte ausführlich begründen.)
 - a. Wenn es keine Wiederbesetzungssperre für die o.g. Stellen gibt, werden die Stellen dann ohne Unterbrechung nachbesetzt?
Wenn nein, warum nicht?
(Bitte ausführlich begründen.)
 - b. Sofern es eine Wiederbesetzungssperre für die unter der Antwort zu Frage 2 genannten Stellen gab, welche Auswirkungen hatte dies nach Ansicht der Leitung

der Abteilung U12 hinsichtlich der Verfahren grundwasserrechtlicher Genehmigungen?
(Bitte ausführlich begründen.)

4. Gab es im Amt UL und insbesondere in den Abteilungen U11 und U12 seit 2008 Überlastanzeigen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?
(Bitte die Überlastanzeigen anonymisiert als Anlage beifügen.)

Zu 2. bis 4.:

Nein.

5. Welcher Bearbeitungszeiten bedürfen grundwasserrechtliche Genehmigungen im Rahmen von Neubauvorhaben vom Beginn der Beteiligung der Behörde durch die BauPrüf-Abteilungen der Bezirksämter bis zur Erteilung oder Versagung der Genehmigungen seit 2008 im Schnitt?
(Bitte die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für die einzelnen Jahre getrennt ermitteln und auflisten.)

Zu 5.:

Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten* für vorübergehende Grundwasserabsenkungen im Zuge von Neubauvorhaben betragen:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Durchschnittliche Bearbeitungszeiten in Tagen	11	12	9	9	9	11	10

* Gemäß § 70 Abs. 6 Hamburgische Bauordnung (HBauO) beginnt die Bearbeitungszeit der an einem konzentrierten Baugenehmigungsverfahren beteiligten Fachbehörden mit dem Vorliegen vollständiger Antragsunterlagen.

6. Werden im Rahmen des grundwasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens bei mehreren zeitgleich durchgeführten und örtlich eng beieinanderliegenden Neubauvorhaben, auch über Bezirksgrenzen hinaus, die Auswirkungen sich möglicherweise gegenseitig beeinflussender Grundwasserabsenkungen von der BSU, Amt UL, berücksichtigt?
Wenn ja, in welcher Weise und nach Ansicht der Behörde ausreichend?
Wenn nein, warum nicht?
(Bitte jeweils ausführlich begründen.)

Zu 6.:

Ja. Die BSU prüft bei Antragsverfahren sich raumzeitlich überlagernder Absenkungsmaßnahmen mit Hilfe gängiger hydraulischer Berechnungen stets, ob sich die Kumulation der Maßnahmen nachteilig auf Grundwasser, Natur und Sachgüter auswirken kann, und berücksichtigt das Prüfungsergebnis bei der Antragsbearbeitung.

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Stefan Niclas Bohlen
Bernd Kroll
Ekkehart Wersich

Anlage/n:

Keine